

Der „Briefetal-Bote“ erscheint Diensttag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. zuzüglich Beleggebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofstraße 5 und von allen Anzeigen-Ergebnissen angenommen. Die neu eingelaufene Postzeitung kostet 26 Pfennig, die Restausgabe 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ, Frohnau, Summt und Umgegend

Verantwortlicher: Amt Birkenwerder 2003

Telegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

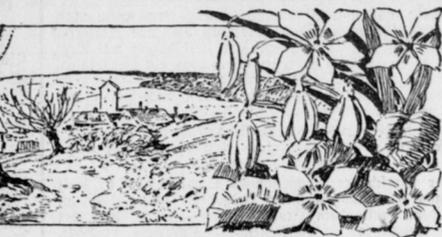
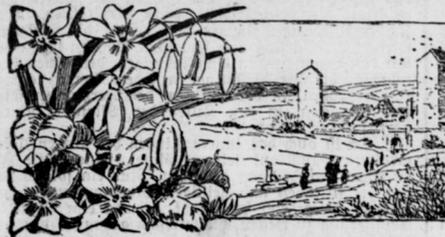
Nr. 63

Verantwortlicher Amt Birkenwerder 2003

Sonntag, den 20. April 1930

Postfachkonto Berlin 62 448

29. Jahrg



Hohen Neuendorf.

Die von der Gemeindevertretung für das Rechnungsjahr 1929 beschlossene Erhebung von 250% Zuschlag zur Grundvermögenssteuer als Gemeindegrundsteuer für bebauete und unbebaute Grundstücke, 450% Zuschlag zur Gewerbesteuer, und zwar zu den veranlagten Grundbeträgen nach dem Ertrage und Kapital sowie von 500% als Zweigstellen- und Schankgewerbesteuer ist durch Beschluß des Kreisaußschusses Niederbarnim vom 7. November 1929 bestätigt und durch Beschluß des Bezirksausschusses Potsdam vom 18. März 1930 genehmigt worden.

Ladenschluß an Sonn- und Feiertagen.

Wie zu meiner Kenntnis gelangt ist, sollen mehrere Verkaufsstellen ihre Geschäfte an Sonntagen offen gehalten haben.

Nach der Regierungsverordnung vom 14. März 1928 — Amtsblatt Seite 71 — ist an Sonntagen eine Geschäftszeit von 2 Stunden — von 8 bis 10 Uhr — gestattet

- a) während des ganzen Jahres für offene Verkaufsstellen, in denen ausschließlich oder überwiegend Bäckereiwaren, Feinbäckerei oder Konditorwaren, frische Blumen oder Festungen feilgehalten werden,
- b) während der Zeit vom 1. April bis 30. September i. J. für offene Verkaufsstellen, in denen ausschließlich oder überwiegend frisches Gemüse, frisches Obst, frisches Fleisch, frische und geräucherete Fische — auch Krabben — zum Verkauf gelangen.

Eine Geschäftszeit von 5 Stunden — von 8 bis 10 und 12 bis 15 Uhr — wird gestattet:

- a) während des ganzen Jahres, auch an den 2. Feiertagen zu Dieren, Fingstien und Weltachten, für offene Verkaufsstellen, in denen ausschließlich oder überwiegend Rohreis und frische Milch vertrieben werden,
 - b) während der Erntezeit der einzelnen Obstsorten für den Verkauf frischer Obstes durch Obstzüchter und -pächter,
 - c) an den von der Dispolizeibehörde festzusetzenden Sonn- und Feiertagen, an denen ein besonders starker Besuch der Friedhöfe zu erwarten ist, für den Verkauf von frischen Blumen.
- Ausnahmen können nicht zugelassen werden. Die Befolgung dieser Vorschriften wird überwacht werden.

Friede zwischen Berlin und Weimar.

Die Sperre der Reichszuschüsse aufgehoben.

Amlich wird mitgeteilt: Nachdem die zwischen dem thüringischen Staatsministerium und dem Reichsministerium des Innern bestehenden Meinungsverschiedenheiten in schriftlicher und mündlicher Erörterung eine Klärung gefunden haben, insbesondere, nachdem das thüringische Staatsministerium die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß Nationalsozialisten in die thüringische Landespolizei nicht aufgenommen und auch sonst die Bedingungen für die Gewährung von Reichszuschüssen für Polizeizwecke nicht vorliegt worden seien, hat der Herr Reichsminister des Innern sich in der Lage gesehen, die bisherige Einstellung der Lieferleistungen des Reichsministeriums des Innern für polizeiliche und andere Zwecke aufzuheben.

Die Meinungsverschiedenheit über die Verfassungsmäßigkeit des Paragraphen 3 Abs. 1 des thüringischen Ermächtigungsgesetzes wird auf dem in Artikel 13 Abs. 2 der Reichsverfassung vorgesehene Wege durch einen gemeinsamen Schritt der Reichsregierung und der thüringischen Regierung einer Entscheidung des Reichsgerichts zugewiesen werden.

Wegen der Vereinbarung des Zeitpunktes für den in Aussicht genommenen Besuch des Staatssekretärs Breigert wird sich dieser mit der thüringischen Regierung unmittelbar in Verbindung setzen. Bei diesem Besuch wird auch die Art und Weise der gemeinsamen Verurteilung des Reichsgerichts auf Grund des Artikels 13 Abs. 2 näher zu erörtern sein. Die thüringische Regierung hat zugesagt, daß bis zur Entscheidung des Reichsgerichts solche Verlegungen in der Wartelands, die ihre Grundlage nur in Paragraph 3 Abs. 1 des Ermächtigungsgesetzes finden, unterbleiben.

Ostertag.

Nach langem, dumpfem Trauern Ein Träumen hind, Die jungen Knospen schauen Im Frühlingswind.

Der Lenz in seiner Gnade Schmückt jeden Raum. Und legt um alle Pfade Den Weichenjaum.

Und wieder rührt's die Herzen Glückselig an, Und sentt die alten Schmerzen In tiefen Bann.

Kun sind die stillen Tote Durchblüht, durchlenzt, Die grauen Gräbermale Umgrünt, umfrängt.

Auf lenzwindleisen Schwingen Durchzieht den Hag Ein wundertönig Singen, Ein Ostertag:

„Kun ist das Weil erglommen, Dein Gram zerbricht, Kun ist dein Lenz gekommen — Blüh auf zum Licht!“

Helmut Walden.



Reichskabinett und Panzerschiff.

Ein offizieller Kommentar.

Von zuständiger Stelle wird der Beschluß des Reichskabinetts bezüglich des Baues des Panzerschiffes B noch einmal eingehend begründet.

Es wird erklärt, die Reichsregierung habe in ihrer Regierungserklärung am 1. April mitgeteilt, daß sie den Haushalt von der vorigen Regierung übernehme. Für den Bau des Panzerschiffes B sei damals keine Rate in den Haushalt eingelegt gewesen. Die Lage habe sich dadurch geändert, daß im Reichsratsauschuß die Bewilligung dieser ersten Rate beschlossen worden war.

Eine Zuspätkommung sei nun für die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung unmöglich gewesen. Das hätte auch unbedingt eine Stellungnahme der Reichsregierung gegen den Bau des Panzerschiffes B bedeutet. Das wollte aber diese Regierung nicht, und das habe auch die frühere Regierung nicht gewollt. Es habe endlich einmal ein Beschluß über das Marine-Programm gefaßt werden müssen.

Auch die frühere Regierung sei grundsätzlich für den Bau des Panzerschiffes gewesen, habe aber aus finanziellen Gründen beschlossen, die Einsetzung der ersten Rate auf das nächste Jahr zu verschieben. Die Regierung Brüning habe nun auf dem Standpunkt gestanden, daß diese Frage endlich einmal vereinigt werden müsse, und habe daher beschlossen, dem Reichstag den Beschluß des Reichsrats als Grundlage für seine Beratungen zu übermitteln. In der Kabinettsitzung am Mittwoch sei kein formeller Beschluß gefaßt worden. Die Ansicht des Kabinetts sei aber einstimmig gewesen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß durch die erste Rate für das Panzerschiff B in Höhe von 2,9 Millionen keine finanzielle neue Belastung des Haushalts erfolge. Das in Frage kommende Geld werde bei anderen Posten des Reichsministeriums eingesetzt werden.

Zeppelins Spanienflug

Friedrichshafen, 18. April.

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Donnerstag um 19 Uhr glatt gelandet. Nach Verlauf von 20 Minuten war das Schiff bereits in die Halle gebracht.

Wie auf der Hinfahrt waren auch diesmal 16 Passagiere an Bord, darunter der spanische General Rindelan und der spanische Major Gallarza, sowie weitere vier Herren aus Spanien. Die übrigen zehn Passagiere hatten auch den Hinflug nach Sevilla mitgemacht. Lieber die Vorbereitungen und den Empfang in Sevilla sowie das einwandfreie Arbeiten der zur Verfügung gestellten Haltemannschaft des Militärs äußerte sich die Schiffsteilung sehr lobend und anerkennend. Der Abflug ging sehr glatt vonstatten, und die Rückfahrt wurde bei herrlichem Wetter und Sonnenschein angetreten. Bei Annäherung an die französische Küste kam ein ziemlich starker Nordwind auf, und das Luftschiff fuhr deshalb in nördlicher Richtung bis La Roche. Dort drehte es dann ab in östlicher Richtung und bei ständiger Verschlechterung des Wetters, das über Mittelfrankreich westlich Dijon und an der Côte d'or sogar in heftiges Schneetreiben überging, flog „Graf Zeppelin“ in direkter Richtung über Besancon, Basel, Konstanz dem Heimathafen Friedrichshafen zu. Am ganzen wurden etwa 5000 Kilometer zurückgelegt.

Der König von Spanien hat in einem Telegramm an seinen Flügeladjutanten Major Gallarza, der als Passagier die Reise von Sevilla nach Friedrichshafen an Bord des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ mitmachte, seiner Bewunderung über die Leistungen des Luftschiffes erneut Ausdruck verliehen und gebeten, dem Kommandanten und der Besatzung nochmals zu versichern, wie er sich über den Besuch des Luftschiffes in Spanien gefreut habe.

Das Luftschiff wird am kommenden Dienstag eine Blütenfahrt nach dem Rheinland bis Bonn unternehmen, wo bei günstigen Wetterverhältnissen eine Landung vor-gesehen ist.

Hindenburgs Rheinfahrt

Berlin, 19. April.

Wie nunmehr feststeht, wird Reichspräsident von Hindenburg am 20. Juni dieses Jahres zu einem achtstägigen Aufenthalt nach dem dann geräumten Gebiet abreisen, um dort an den großen Befreiungsfeiern teilzunehmen. Die Fahrt des Reichspräsidenten sieht u. a. Besuche in Speyer, Mainz, Koblenz, Trier und Aachen vor.

Bericht auf die Rentenbankzinsen

Berlin, 19. April.

Der Reichsrat hat sich mit einem Gesetzentwurf zu beschäftigen, der eine weitere Aktion der Reichsregierung zugunsten der Landwirtschaft darstellt: Diese soll fortan von der Zinszahlung für die Rentenbankgrundschuld befreit werden.

Der jetzige Gesetzentwurf bestimmt, daß die am 1. April 1930 und später gelegentlich fällig werdenden Zinsen nicht erhoben werden sollen. Infolge dieser Maßnahme werden die Rentenbankscheine nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, bereits im Jahre 1934, sondern erst Ende 1942 gefällig sein. Das Reich übernimmt den Zinsanteil der Reichsbank, der auf rund 70 Millionen anzunehmen ist, als Alleinschuldner. Die Reichsbank wird die Summe dem Reich zinslos bis zum 31. Dezember 1943 stunden, und die Rückzahlung wird im Wege der Aufrechnung gegen den Anteil des Reiches am Reingewinne der Reichsbank erfolgen.

Polens Diplomatie

Warschau, 19. April.

Die Regierungsblätter in Polen veröffentlichen eine Unterredung des Außenministers Jaleski mit einem Vertreter der „Newyork Times“. Jaleski sagte u. a., Polen denke gar nicht daran, weder auf eigene Faust noch im Bunde mit anderen Staaten irgendwas, was als Angriff auf Sowjetrußland gedeutet werden könnte, zu unternehmen. Im Gegenteil, Polen wolle vielmehr den Frieden und den Status quo im Osten sichern. Polen habe weder nach einer Fußbreite Boden im Osten verlangen (!!) noch gedente es, an einem Kriegsabenteuer teilzunehmen.